

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0143-GS/VB/2019

Wien, 5. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4121/J vom 5. September 2019 der Abgeordneten Alois Stöger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Ja, ein Kontrollplan für das Jahr 2019 wurde von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen erstellt. Der Kontrollplan wurde dabei grundsätzlich für alle Kontrolltätigkeiten der Finanzpolizei in allen Branchen erstellt. Allerdings wurden für den besonders exponierten Branchenmix des Bau- und Baubewerbes zusätzliche Schwerpunktcontrollen vorgesehen und darüber hinaus für anlass- branchen- und saisonbezogene Risikobereiche weitere Schwerpunktcontrollen im Ausmaß von 30 Tagen festgelegt.

Zu 2.:

Im Berichtszeitraum wurden 1.840 Betriebe kontrolliert, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich der Tätigkeitsbericht entsprechend dem Gesetzeswortlaut des § 69 LSD-BG ausschließlich auf die Finanzpolizei bezieht.

Eine Auflistung des Personaleinsatzes bzw. der geleisteten Arbeitsstunden ist dazu allerdings nicht möglich, da es im Kontrollablauf niemals reinsortige Kontrollen nach dem LSD-BG gibt, sondern stets sämtliche Zuständigkeitsbereiche der Finanzpolizei wie die Überprüfung gemäß ASVG, AlVG, GewO, SBBG oder auf illegale Ausländerbeschäftigung mitüberprüft werden oder auch Steueraufsichtsmaßnahmen gesetzt werden.

Zu 3.:

Im Bereich Verkehr wurde folgende Anzahl an Kontrollen durchgeführt:

H 49 - Landverkehr	775
H 50 - Schifffahrt	3
H 52 - Dienstleistungen für den Verkehr	26
H 53 - Post- und Kurierdienste	6
H - Verkehr	810

Dabei wurde folgende Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kontrolliert:

H 49 - Landverkehr	773
H 50 - Schifffahrt	6
H 52 - Dienstleistungen für den Verkehr	30
H 53 - Post- und Kurierdienste	5
H - Verkehr	814

Folgende Anzahl an Verdachtsfällen wurde an das CC LSD-BG der Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt:

H 49 - Landverkehr	157
H 52 - Dienstleistungen für den Verkehr	7
H - Verkehr	164

Im Bereich Bau wurde folgende Anzahl an Kontrollen durchgeführt:

F 41 - Hochbau	113
F 42 - Tiefbau	11
F 43 - Sonst. Bautätigkeiten	557
F - Bau	681

Dabei wurde folgende Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kontrolliert:

F 41 - Hochbau	439
F 42 - Tiefbau	24
F 43 - Sonst. Bautätigkeiten	1.997
F - Bau	2.460

Folgende Anzahl an Verdachtsfällen wurde an das CC LSD-BG der Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt:

F 41 - Hochbau	33
F 42 - Tiefbau	4
F 43 - Sonst. Bautätigkeiten	164
F - Bau	201

Im Bereich der Arbeitskräfteüberlassung wurden 60 Betriebe kontrolliert und mussten 5 Verdachtsfälle von Unterentlohnung an das CC LSD-BG der Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt werden.

Im Bereich Gastronomie wurde folgende Anzahl an Kontrollen durchgeführt:

I 55 - Beherbergung	6
I 56 - Gastronomie	17
I - Beherbergung und Gastronomie	23

Dabei wurde folgende Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kontrolliert:

I 55 - Beherbergung	10
I 56 - Gastronomie	67
I - Beherbergung und Gastronomie	77

Im Bereich der Gastronomie wurde ein Verdachtsfall der Unterentlohnung an das CC LSD-BG der Wiener Gebietskrankenkasse übermittelt

Zu 4.:

Generell zeigen die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit aber auch die Entwicklung der Entsendungen und Überlassungen anhand der ZKO-Daten ein weiteres Ansteigen der grenzüberschreitenden Arbeitsleistung. Es zeigt sich auch, dass die Formalbestimmungen (Bereithaltepflichten, Meldepflichten etc.) mittlerweile besser eingehalten werden, sich aber auch eine Professionalisierung bei der illegalen Tätigkeit feststellen lässt: Es werden vermehrt Dokumentenfälschungen festgestellt, um Drittstaatsangehörige als EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auszugeben, die Arbeitspapiere samt Lohnzahlungsnachweise werden mittlerweile sorgfältiger „überarbeitet“ und ausländische Scheinfirmen werden häufiger als Entsendevehikel verwendet. Das heißt, dass zwar einerseits die bloßen Formalverstöße der grundsätzlich legalen Arbeitsverhältnisse zurückgehen, andererseits aber Ermittlungen wegen LSD-BG-Verstößen immer häufiger zu Sozialbetrugsdelikten mutieren und nur mit strafrechtlichen Ermittlungsmethoden und internationaler Amtshilfe bearbeitet werden können. Die Finanzpolizei ist europaweit führend in der Nutzung von IMI (2019 erfolgten 240 Anfragevorgänge ins Ausland) und so konnten über diese Informationsschiene mehr als 80 Scheinunternehmen im Ausland ermittelt werden. Es werden daher vermehrt internationale Kooperationen gesucht (Kooperationsmeetings mit Deutschland, Italien, Portugal und Serbien sind bereits erfolgt, solche mit Ungarn, Polen und der Slowakei sind in Vorbereitung), um die Behördenzusammenarbeit zu intensivieren.

Zu 5.:

Der Tätigkeitsbericht der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Finanzen wurde durch die Kanzlei des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz am 28. Juni 2019 an den Präsidenten des Nationalrates übermittelt, eine Empfangsbestätigung des Parlaments vom selben Tag um 16:52 Uhr liegt vor.

Der Bundesminister:

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

